

## Mietbedingungen für GPS-Geräte

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von GPS-Empfänger mit Zubehör durch die Thomas Steck & Iris Adam GbR -gecko-tours-

### § 1 Allgemeines

Für die Vermietung von GPS-Empfängern mit Zubehör durch die Thomas Steck & Iris Adam GbR -gecko-tours- (nachfolgend gecko-tours genannt) gelten die nachfolgenden Mietbedingungen, die der Mieter mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag oder mit der schriftlichen Angebotsannahme anerkennt. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, ergänzende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform oder der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Der Ausschluss der Schriftform ist nur schriftlich möglich.

### § 2 Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit der Abholung der Geräte und endet mit der Rückgabe der Geräte.  
Bei Versand der Geräte beträgt die Mindestmietdauer 2 Tage. Die Mietzeit ist hier der Zeitraum vom Wunschtermin bis zur Rücksendung (Poststempel) der Geräte.  
Gibt der Mieter den GPS-Empfänger nebst Zubehör nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurück, so wird für den darüber hinaus gehenden Zeitraum pro angefangenen Tag der Mietpreis weiterberechnet und von der hinterlegten Kautions abgezogen.

### § 3 Mietzins

Grundlage des Mietzins sind die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrages geltenden Preise bzw. die im Angebot unterbreiteten Preise. Der Mietzins nebst Kautions ist im Voraus oder spätestens bei der Entgegennahme der GPS-Geräte zu zahlen. Im Mietpreis enthalten sind gesetzliche Mehrwertsteuer und die Versandkosten zum Mieter. Rücksendung des Leihgeräts (versicherter Versand) geht auf Kosten des Mieters.

### § 4 Kautions

Die Kautions ist rechtzeitig, spätestens bis 5 Werktagen vor Mietzeit zu überweisen und wird nach ordnungsgemäßer Rücksendung der GPS Geräte abzüglich der tatsächlich angefallenen Mietgebühren auf das von Ihnen angegebene Konto zurückerstattet.

### § 5 Übergabe der GPS Geräte

gecko-tours stellt den GPS-Empfänger in einwandfreiem und betriebsfertigem Zustand zur Verfügung. Der Mieter bestätigt im Mietvertrag den einwandfreien Zustand des GPS-Empfängers und des Zubehörs. Bei Versand hat der Mieter unmittelbar nach Erhalt der Geräte diese zu prüfen und eventuelle Beschädigungen sofort dem Vermieter anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige bestätigt der Mieter somit den einwandfreien Zustand der Geräte. Die Kosten für den (versicherten) Versand trägt der Vermieter

### § 6 Haftung, Verlust, oder Beschädigung der Geräte, Ersatzpflicht

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während des Besitzes des GPS-Empfängers mit Zubehör bei ihm entstehen. Bei Verlust des GPS-Empfängers und im Schadensfall hat der Mieter gecko-tours unverzüglich zu informieren. Bei Verlust hat der Mieter gleichwertigen Ersatz zu leisten. Gleiches trifft zu, wenn im Schadensfall bzw. bei Defekt ein im wirtschaftlichen Sinne unreparabler Totalschaden auftritt. gecko-tours kann Ersatz in Geldform verlangen, dessen Höhe sich dabei nach dem Neuanschaffungspreis richtet. Bei sonstigen Schäden bzw. Defekten ist der Mieter in Höhe der Reparaturkosten schadenersatzpflichtig. Der Mieter ist auch dann ersatzpflichtig, wenn der Schaden bzw. Defekt durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt entstanden ist.

### § 7 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, das GPS-Gerät nur bestimmungsgemäß zu verwenden, es vor schädlichen Einwirkungen zu schützen und pfleglich zu behandeln. Er hat darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass das GPS-Gerät nicht dem Zugriff unbefugter Dritter ausgesetzt ist. Der Mieter darf das GPS-Gerät ohne Erlaubnis von gecko-tours weder weitervermieten noch an Dritte weitergeben.

### § 8 Rückgabe

Der Mieter hat den GPS-Empfänger in komplettem, einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Die Rücknahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Prüfung der ordnungsgemäßen Funktionstüchtigkeit des GPS-Empfängers. Wird der GPS-Empfänger nicht in vollständigem und in einwandfreiem, funktionstüchtigem Zustand zurückgegeben, so ist gecko-tours berechtigt, diesen Zustand gegen Erstattung der Kosten herstellen zu lassen. Ist eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich unsinnig, ist der Mieter verpflichtet, den Neuanschaffungspreis zu zahlen. gecko-tours wird dann den Betrag der über die hinterlegte Kautions hinausgeht vom Mieter einfordern. Die hinterlegte Kautions wird entweder bei Rückgabe, oder nach erfolgter Rücksendung der Geräte abzüglich der angefallenen Mietgebühren an den Kunden zurückbezahlt. Die Rücksendung des Leihgeräts (versicherter Versand) geht auf Kosten des Mieters.

### § 9 Teilunwirksamkeit

Von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Rechtswirksamkeit des Mietvertrags bleibt ebenfalls davon unberührt.

### § 10 Sonstige Bestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich zwischen dem Mieter und gecko-tours aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen bzw. Streitigkeiten ist Sonthofen.